

Verhaltensempfehlung nach kiefer-gesichtschirurgischen Eingriffen

- Zahnextraktionen und Wurzelspitzenresektion -

1. Das Führen eines Kraftfahrzeuges kann ärztlicherseits nicht verantwortet werden.
2. Wenn auf die Wunde ein Aufbisstopfer gelegt wurde, diesen bitte nach ca. 30 Minuten entfernen.
3. Solange die örtliche Betäubung wirkt, nicht essen, nicht trinken.
4. Keine Mundspülung in den ersten 12 Stunden! Danach vorsichtige Mundspülungen und Zähneputzen, auch im Wundbereich.
5. Feucht-kalte Umschläge außen auf die operierte Seite (vermindert Nachschmerz und Schwellung). Keine Wärme!
6. Bei Nachblutungen sterilen Gazeballen, Mullbinden (evtl. im Auto-Verbandskasten), Tampon oder zusammengerolltes Taschentuch auf die Wunde legen und ca. 2 Stunden aufbeißen und kühlen. Kopf nicht tief lagern.
7. Falls verordnet, sind Antibiotika (Clindamycin) regelmäßig laut Anweisung (meist 12 Stunden) und ohne Unterbrechung mehrere Tage lang einzunehmen (ständiger Wirkstoffspiegel!). Andere Antibiotika, die von uns nicht verordnet wurden, sollten auf keinen Fall gleichzeitig eingenommen werden! (evtl. Rückfrage, da möglicherweise geringere Wirkung).
8. Bei Einnahme von Antibiotika kann die Wirksamkeit schwangerschaftsverhütender Medikamente („Pille“) eingeschränkt sein!
9. Verordnete oder mitgegebene Schmerzmittel nur bei Bedarf einnehmen.
10. Eine zunehmende weiche Schwellung und Wundschmerz treten nach jedem operativen Eingriff für ca. 3 - 4 Tage auf.
11. Bei anhaltender Nachblutung oder fieberhafter (entzündlicher) Schwellung - werktags unsere Praxis - bzw. am Wochenende den Notdienst - aufsuchen. (Sofortmaßnahmen siehe Nr. 5 und 6!)
12. Nach größeren kiefer-gesichtschirurgischen Eingriffen ist anfangs flüssige Kost (Tee, Fruchtsäfte, Brühe), später breiige Kost, einzunehmen.
13. Rauchen und Alkoholgenuss für 2 - 3 Tage möglichst einstellen.
14. Halten Sie bitte die Absprache zur Nachbehandlung ein. Bei auffälligen Beschwerden umgehende Kontrolluntersuchung erbeten, sonst nach 1 Woche Fädenentfernung.
15. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen dürfen nicht nachträglich ausgestellt werden! Reicht die Zeit der Arbeitsunfähigkeit nicht aus, suchen Sie bitte rechtzeitig unsere Praxis auf.

Wir wünschen gute Genesung.